

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 10.02.2021 können über sog. prüfende Dritte (z.B. Steuerberater) Anträge auf Überbrückungshilfe III gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 31.08.2021.

Soloselbständige und unstetig Beschäftigte (z.B. Schauspieler) sollen alternativ eigenständig, also ohne Mitwirkung eines prüfenden Dritten, einen Antrag auf Neustarthilfe stellen können. Dieses Antragsverfahren ist noch nicht gestartet.

Wie geht es weiter

Sofern wir bereits einen Antrag auf Überbrückungshilfe II für Sie gestellt haben, werden wir uns bis zum 19.02.2021 mit einem Terminvorschlag für die Antragstellung zur Überbrückungshilfe III bei Ihnen melden. Falls Sie keine Nachricht erhalten, bitten wir um Ihre Mitteilung ab dem 22.02.2021.

Mit unserer unverbindlichen Schnellberechnung können Sie Ihre möglichen Ansprüche vorab selbst prüfen: https://www.sr-steuerberater-duesseldorf.de/site/assets/files/1076/ueberbrueckungshilfe_iii_-_neustarthilfe.xlsx

Überbrückungshilfe III

Der Förderzeitraum der Überbrückungshilfe III umfasst die Monate November 2019 bis Juni 2020. In Abhängigkeit vom monatlichen Corona-bedingten Umsatzeinbruch (mindestens 30%) werden bis zu 90% der betrieblichen Fixkosten incl. Kosten des Antrags erstattet. Dabei werden Abschreibungen hälftig, saisonbedingte Abschreibungen von Einzelhändlern vollständig berücksichtigt.

Zusätzlich werden erstmals gefördert:

- Hygiene-Baumaßnahmen bis 20.000 Euro mtl., rückwirkend ab März 2020
- Kosten für EDV und Digitalisierungsmaßnahmen einmalig bis 20.000 Euro, rückwirkend ab März 2020
- Marketing- und Werbekosten bis zur Höhe der Kosten 2019 (Bei Gründung zwischen 01.01.2019 und 30.04.2020 bis zur Höhe der Werbe- und Marketingkosten von 12 beliebigen Monaten dieses Zeitraums.)

Es ist damit zu rechnen, dass die Regelungen zu diesen neuen Kostenpositionen in den kommenden Tagen und Wochen weiter konkretisiert werden. Betroffene Anträge sollten zurückgestellt werden, falls die finanzielle Situation dies zulässt.

Falls Anträge auf November- oder Dezemberhilfe gestellt wurden, besteht insoweit keine Antragsberechtigung zur Überbrückungshilfe III. Für den jeweiligen Monat erhaltene Leistungen z.B. für Überbrückungshilfe II werden angerechnet.

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Textsammlungen/ueberbrueckungshilfe-III.html>

Neustarthilfe

Antragsberechtigt sind Soloselbständige und unstetig Beschäftigte (z.B. Schauspieler) mit einem erwarteten Umsatzeinbruch von 60% im ersten Halbjahr 2021.

Die Neustarthilfe wird als Abschlagszahlung von 25% des Jahresumsatzes 2019 (max. 7.500 Euro) ausgezahlt.

In Abhängigkeit vom tatsächlichen Umsatzeinbruch im gesamten ersten Halbjahr 2021 im Vergleich zum Jahresmittel 2019 müssen im Rahmen einer späteren Schlussabrechnung ggf. Rückzahlungen geleistet werden:

Liegt der tatsächliche Umsatz bei 90% oder mehr des Vergleichsumsatzes, muss die Förderung vollständig zurückgezahlt werden. Liegt der tatsächliche Umsatz bei mehr als 40% des Vergleichsumsatzes, wird die Förderung so gedeckelt, dass tatsächlicher Umsatz und Förderung zusammen maximal 90% des Vergleichsumsatzes ausmachen.

Vorabinformation: <https://www.vbw-bayern.de/vbw/vbw-Fokusthemen/Fokus-Corona/Unterst%C3%BCtzung-bei-Steuern-und-Sozialem-weitere-Finanzhilfen/Neustarthilfe-%E2%80%93-Unterstützung-fur-Solo-Selbstständige.jsp>

Sie erhalten diese Email, weil wir im Bereich der Finanzbuchführung in den Jahren 2019 oder 2020 oder in der Lohnbuchführung im Jahr 2020 für Sie tätig waren.

Bitte benachrichtigen Sie uns, falls Sie keine weiteren Informationsbriefe erhalten möchten. Diese Email wurde automatisiert versendet. Direkte Antworten werden nicht zugestellt. Bitte wenden Sie sich direkt an Ihren Ansprechpartner.

Düsseldorf, 12. Februar 2021

**S + R Schumacher, Suckow und Olbertz Partnerschaftsgesellschaft mbB
Steuerberater und Steuerbevollmächtigter**

Humboldtstraße 60, 40237 Düsseldorf (Berufliche Niederlassung)
Tel. 0211/ 949 206-0 Fax 0211/ 949 206-13 info@sr-partg.de

Birkenstraße 10, 40233 Düsseldorf (Weitere Beratungsstelle)
Tel. 0211/ 687 808-0 Fax 0211/ 687 808-19 birken@sr-partg.de
Leiterin: StB Denise Maschlanka
in Bürogemeinschaft mit Marion Schilbach Steuerberaterin

Partner der Partnerschaftsgesellschaft:
StB Stefan Schumacher, Stbv Ekhard Suckow,
StB Peter M. Olbertz
www.sr-steuerberater-duesseldorf.de